

# Erkenntnisse der Evaluation des Prostitutionsgesetzes

Status quo und mögliche Perspektiven

Sozialwissenschaftliches  
FrauenForschungsInstitut Freiburg  
Prof. Dr. Barbara Kavemann

**Zielsetzung: Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch Stärkung der Rechtsposition von Prostituierten**





## Überblick über den Beitrag:

- 1. Zusammenfassung von Ergebnissen der Evaluation des Prostitutionsgesetzes** (Erhebungen 2005)
- 2. Kritische Aspekte der Umsetzung und weiterer Bedarf**
- 3. Rolle des ProstG bei der Verfolgung von Menschenhandelsdelikten** (Opferbefragung 2009)
- 4. Ausstiegshilfen aus der Prostitution** (Gutachten 2006)



# Folgende Teilstudien wurden zur Evaluation des ProstG durchgeführt:

- **Befragungen zu den Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis:**  
Prostituierte, Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsbetrieben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen
- **Recherche zu den Konsequenzen der neuen Rechtslage in der Praxis:**  
Befragungen von Ministerien, Gerichten, Behörden und Institutionen
- **Regionenanalyse in Modellregionen:**  
Berlin, Dortmund, Frankfurt/Main, Leipzig, München, Rostock sowie punktuell Hannover und Stuttgart
- **Rechtsgrundlagen zu den Auswirkungen der neuen Gesetzeslage:**  
Literatur- und Urteilsanalyse bezogen auf die verschiedenen Rechtsgebiete



## Ziele des Gesetzgebers (BT-Drucksache 14/5958)

- **Verbesserung der rechtlichen Stellung von Prostituierten**
  - „Der Gesetzgeber will durch den vorliegenden Entwurf die rechtliche Stellung der Prostituierten, nicht die der Kunden, der Bordellbetreiber und anderer verbessern.“
- **Verbesserung der sozialen Lage von Prostituierten**
  - „Gleichzeitig soll die soziale Benachteiligung von Prostituierten abgebaut werden.“
- **Kriminellen Begleiterscheinungen die Grundlage entziehen**
  - „Durch die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Prostituierten soll den in diesem Bereich der oftmals vorherrschenden kriminellen Bedingungen, die auch dem Bereich der organisierten Kriminalität zugerechnet werden müssen, die Grundlage entzogen werden.“
- **Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten**
  - „Daran knüpft sich die Erwartung, dass schlechte Arbeitsbedingungen beseitigt werden.“
- **Erleichterung des Ausstieges aus der Prostitution**
  - „Prostituierte sollen jederzeit die Möglichkeit haben, aus ihrer Tätigkeit auszusteigen, z.B. indem sie Umschulungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.“




# Wege des Gesetzgebers

- **Abschaffung der Sittenwidrigkeit implizit im Gesetzestext**
  - Vereinbarung „sexuelle Dienstleistungen gegen Geld“ begründet rechtswirksame Forderung, § 1 ProstG.
    - Klagemöglichkeit
    - Möglichkeit, Arbeitsvertrag abzuschließen
    - Anmeldung bei der gesetzlichen Sozialversicherung
  
- **Änderung von Strafrechtsnormen**
  - Streichung von § 180 a I, Nr. 2 StGB (Förderung der Prostitution)  
Anpassung des § 181a II StGB (kupplerische Zuhälterei)
  
- **Abschaffung der Sittenwidrigkeit explizit durch die Gesetzesbegründung:** “Art.1 ProstG stellt klar,dass bei entgeltlichen sexuellen Handlungen nicht mehr automatisch von Unsittlichkeit ausgegangen werden kann.“



# Zur „Abschaffung der Sittenwidrigkeit“

- **Keine eindeutige Regelung der Sittenwidrigkeit von Prostitution.**
- **Kaum Ausstrahlungswirkung in andere Rechtsbereiche mit Unsittlichkeitsbegriffen.**
  - Sperrbezirke, Werbeverbot, Baugebiete
- **Rechtsunsicherheit / uneinheitliche Behördenpraxis in angrenzenden Rechtsgebieten.**
  - Gewerbebetrieb, Gaststätte
- **Keine Umsetzungsrichtlinien für Behörden**



# **Ziel: Verbesserung der rechtlichen Stellung und sozialen Lage der Prostituierten (n = 305 Prostituierte)**

- **Geringe Inanspruchnahme der neuen gesetzlichen Möglichkeiten**
- **Arbeitsverträge kaum existent**
- **Hoher Anteil an Krankenversicherungen**
  - 87% der Frauen waren krankenversichert
    - davon waren 71% gesetzlich versichert,
    - davon 32% als Familienmitglied, 45% selbst freiwillig und 23% selbst pflichtversichert.
- **Geringe Alterssicherung**
  - 47% hatten eine Altersabsicherung





# Gründe für die Ablehnung von Arbeitsverträgen

- *„Was nutzt mir das denn? Schon die soliden Leute haben Probleme mit ihrer Rente später, ob sie überhaupt Rente bekommen, und wenn sie sich mit viel Geld absichern, wissen sie immer noch nicht, was sie später kriegen.“*
- *„Ich bin nicht daran interessiert, dass alle wissen, dass ich als Prostituierte arbeite, will keinen Stempel haben.“*
- *„Was soll in so einem Arbeitsvertrag drin stehen? Du musst so und so viele Gäste machen, du musst Verkehr anbieten, du musst Französisch anbieten, du musst so und so arbeiten? Das kann's nicht sein. Das finde ich viel perverser als alles andere.“*



# Ziel: Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Prostituierten

## ■ Stagnation

- Ämter für Arbeitsschutz sehen sich nicht zuständig.
- Bauämter sehen ihre Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen nicht.
- Gewerbeämter könnten Arbeitsbedingungen kontrollieren, jedoch bundesweit uneinheitlich.

## ■ Keine Verpflichtung von Arbeitgebern, gute Bedingungen zu schaffen.



## **Ziel: „Kriminellen Begleiterscheinungen den Boden entziehen“**

- **In der Gesetzesbegründung formuliertes Ziel: Kriminellen Begleiterscheinungen den Boden entziehen.**
  - Mehr Rechte, Stärkung der Position von Prostituierten
- **In der Fachdiskussion formulierte Befürchtung: Die Strafverfolgung im Bereich Menschenhandel, Zuhälterei und Ausbeutung wird erschwert.**
  - Verlust eines Einstiegstatbestandes
  - Erhöhte Beweisschwierigkeiten
  - Wegfall eines Auffangtatbestandes



## **Ziel: Ausstiegshilfen erleichtern**

- **Das ProstG hat weder positiv noch negativ auf die Möglichkeiten zum Aus- und Umstieg eingewirkt.**
- **Umschulungsmaßnahmen sind der Mehrheit nicht zugänglich.**
- **Nur in einem Bundesland gibt es noch geförderte Ausstiegsprogramme**

# Welche Auswirkungen hat das ProstG aus Sicht der Prostituierten? (n=275)

	verbessern	gleich bleiben	verschlech- tern
Meine Möglichkeiten, meine berufliche Position in der Prostitution auszubauen werden sich....	22%	22%	5%
Meine Chancen für einen Ausstieg werden sich.....	22%	25%	5%
Meine Möglichkeiten, einen anderen Beruf auszuüben werden sich.....	16%	23%	14%
Meine Möglichkeiten für Umschulung und Qualifikation werden sich	16%	19%	11%
Meine Möglichkeiten auf meinen Rechten zu bestehen werden sich.....	43%	12%	2%



# Das ProstG aus Sicht von Prostituierten (n=305)

	ja	eher ja	eher nein	nein
Ich finde es gut, dass es das ProstG gibt.	62%	24%	6%	3%
Ich halte das ProstG für überflüssig.	7%	9%	24%	43%
Das Gesetz hat schon Verbesserungen gebracht.	12%	20%	31%	22%
Ich erhoffe mir dadurch weitere Verbesserungen.	46%	27%	11%	6%



# Zentrale Wünsche von Prostituierten:

- **Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen**

*„Verbesserte Lebensbedingungen und soziale Absicherung für Prostituierte, Schutz vor Zuhälterei, mehr Gerechtigkeit“*

*„Sicherheit bei Krankheit im Alter“*

- **Konkrete Verbesserungen wie bezahlbare Mieten im Bordell und Schutz vor Ausbeutung und gesundheitsgefährdenden Praktiken**

- **Abbau von Stigmatisierung**

*„Gerechtigkeit. Akzeptiert zu werden, wie jeder andere auch. Gesellschaftliche Anerkennung“*

*„Mehr Respekt und Gleichbehandlung für uns Frauen“*



# Gründe für geringe Wirkung

- **Bislang fehlte ein expliziter politischer Wille zur Umsetzung des ProstG.**
- **Die Frage der Sittenwidrigkeit ist nicht verbindlich im Gesetzestext geregelt. Das eröffnet große Spielräume für individuelle moralische Interpretationen.**
- **Soziale Absicherung und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden an den Abschluss von Arbeitsverträgen gekoppelt.**





# Gründe für geringe Wirkung

- **Betreiber und Betreiberinnen haben konkrete Möglichkeiten, das Gesetz zu nutzen, es gibt jedoch keine Verpflichtung, den gewonnenen Freiraum in gute Arbeitsbedingungen umzusetzen.**
  
- **Fehlende Rechts- und Planungssicherheit für Betreiber/innen steht in vielen Fällen der Einführung von Verbesserungen im Wege.**
  
- **Es fehlen**
  - **behördliche Umsetzungsrichtlinien.**
  - **prostitutionsspezifisches Wissen in Behörden.**
  - **Berücksichtigung milieuspezifische Hindernisse**
  - **Kommunale kooperative Konzepte zur Umsetzung vor Ort**



# Regelungsfeld Gewerberecht



# Rahmenbedingungen nach Inkrafttreten des ProstG

- **Schnelle Positionierung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht schon knapp 6 Monate nach Inkrafttreten des ProstG:**
- **Tätigkeit der **einzelnen Prostituierten** sein weiterhin nicht als Gewerbe einzustufen**
  - „sozial unwertige Tätigkeit“
  - höchstpersönliche, nicht vertretbare Tätigkeit
- **Hierüber bestand Einigkeit in den Ländern**



# Rahmenbedingungen nach Inkrafttreten des ProstG

- **Gewerberechtliche Einordnung des Betriebes von Bordellen: Stand 2005**
- **5 Bundesländer: Bordelle sind kein Gewerbe**
  - Betriebe wurden weiterhin als Zimmervermietung angemeldet bzw. geduldet. Die Gewerbeämter sahen keinen Handlungsbedarf.
- **11 Bundesländer: straffrei betriebene Bordelle sind als Gewerbe einzustufen und unterliegen den gewerberechtlichen Vorschriften.**
  - Bordelle wurden als Gewerbe angezeigt und registriert, den Behörden entstand kein weiterer Arbeitsaufwand, daher kein Handlungsbedarf.



## Ergebnisse der Befragung der **Verwaltungsgerichte**

- **Das Arbeitsfeld der Gerichte wurde durch das ProstG kaum berührt.**
- **Es fehlte an praktischer Erfahrung mit der Thematik.**
- **Rechtliche Einschätzungen wurden deshalb in der Befragung kaum abgegeben.**
  - **Die Tendenz bei den Richter/innen ging in Richtung Gewerbeanmeldung**




## Ergebnisse der Befragung der **Gewerbeämter** in den Modellregionen

- **Gewerbeämter orientierten sich an den Entscheidungen der Ministerien.**
  
- **Auch in den Ländern, die Gewerbeanzeigen zulassen, war die kommunale Praxis **uneinheitlich**:**
  - Entweder als Betrieb anerkannt und unter dem Begriff im Gewerberegister geführt
  - oder als Gewerbe registriert unter den Bezeichnung „gewerbliche Zimmervermietung“, „erotische Massage“
  - oder die Gewerbeanzeige wird zurückgewiesen.



## Argumente für eine Erlaubnispflicht: Ergebnisse der **Experteninterviews**

- **Prostitutionsnahe Straftaten erfordern hohe Kontrolldichte: Gewerberechtliche Kontrollen als Ergänzung zu bisher erfolgenden polizeilichen Kontrollen**
- **Trennung von legalen und illegalen Bereichen der Prostitution fördern**
- **Hier treffen sich die Argumente einiger Experten aus den **Gewerbeämtern** und der Mehrheit der Befragten in der **Polizei****
- 2. **Status Quo als inkonsequent betrachtet. Gleichbehandlung mit anderen Gewerbearten bedeutet für diese Position die Einführung einer Erlaubnispflicht**



# Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Prostituierten – Möglichkeiten im Gewerberecht

- Erlaubnispflicht bietet Ansatzpunkte zur Verbesserung durch Auflagen
- Regelungen des Bau- Gewerbe- und Ausländerrechts könnten dann eingefordert, überprüft und vollzogen werden
- Konkurrenz zum illegalen Bereich könnte sich förderlich auswirken
- ProstG könnte schützende Wirkung entfalten
- Aber: Neuer Arbeitsbereich der Behörden, den es zu definieren gilt





# Perspektiven Gewerberecht

- **Die gewerberechtliche Praxis kann mit allen Lösungen leben**
- **Die Hälfte aller Befragten in den Behörden wünscht eine gesetzliche Klarstellung**
- **Eine Erlaubnispflicht bedarf einer Gesetzesänderung**
- **Unterscheidung Anzeigepflicht eines Gewerbes und Erlaubnispflicht eines Betriebes**
  - **Vermischung und Verwechslung in unseren Befragungen und in der öffentlichen Diskussion**
- **Investitionen, Auflagen, Kriterien und Kontrollen könnten Arbeitsverhältnisse spürbar verbessern**
- **Betreiber/innen brauchen Rechtssicherheit, wenn sie in ihre Betriebe investieren**




## Vergleich mit Erfahrungen in den Niederlanden

### **Evaluationen der Niederländischen Regulierung der Prostitution:**

- **Ausbeutungsverhältnisse in der Prostitution wurden kaum verbessert.**
- **Erlaubnispflicht allein führt nicht zu den gewünschten Verbesserungen, es braucht flankierende Maßnahmen: Kriterien und Kontrollen**
- **Erlaubnispflicht und Gewerbebeanmeldung sind allerdings die Voraussetzungen dafür, dass Arbeitsbedingungen überhaupt verbessert werden können.**




# Regelungsfeld Baurecht



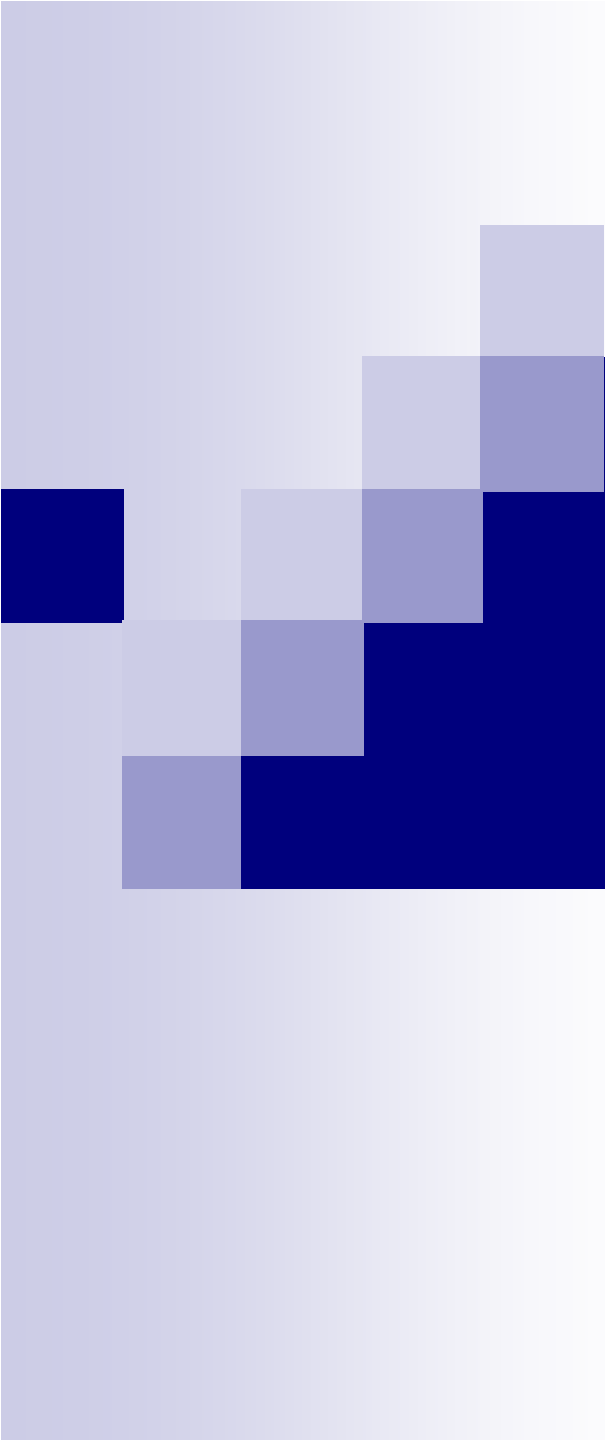
Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht werden bislang wenig genutzt, um die Ziele des ProstG umzusetzen

- **Zum Zeitpunkt der Befragung gab es keine Kenntnisse außer den Regelungen der Sperrbezirke**
- **Im Baurecht gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beeinflussung von Arbeitsmöglichkeiten**
  - Räumlichkeiten, Tageslicht, Hygiene, Sicherheit
  - Wohnen und arbeiten im gleichen Raum, Rückzug
  - Sichere Umgebung statt Gewerbegebiet am Stadtrand usw.



Seit Inkrafttreten des ProstG wurden in einigen Regionen viele Betriebe durch die Bauämter geschlossen

- **Duldungspraxis hatte zur Folge, dass langjährig Betriebe in Wohngebieten existierten**
- **Rechtlich strittige Einordnung der Wohnungsprostitution als „störend“ führt zur Schließung**
- **So wendet sich die Praxis der Behörden gegen die Ziele des ProstG**
- **Argumentation in Politik und Öffentlichkeit ist überwiegend moralisch**



# Das ProStG und die Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung

# „Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung“

**SoFFI F.  
Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut  
Freiburg und Berlin  
Prof. Dr. Cornelia Helfferich  
Prof. Dr. Barbara Kavemann  
Ass. jur. Heike Rabe  
M.A. Margit Wagner**



# Untersuchungsfragen

1. Welche Variablen beeinflussen die Aussagebereitschaft der Opfer (bei der Polizei bzw. bei Fachberatungsstellen) i. S. von Risiko- und Erfolgsfaktoren für die Aussagebereitschaft?
  2. Wer nimmt den Opferstatus wahr bzw. deklariert diesen: das Opfer selbst oder andere Personen?
  3. Wie verlief der Prozess der Viktimisierung?
- Welche möglichen effektiven Präventions- und Ermittlungsansätze zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung gemäß § 232 StGB lassen sich aus den Berichten der Betroffenen ableiten?





# Übersicht über die Interviews

- **Alter der Frauen zum Tatzeitpunkt: 14 bis 39 Jahre**
- **Aus 19 Ländern**
  - Schwerpunkt bei **Mittel- und Osteuropa incl. Baltikum**

## **Sprache:**

- 22 Interviews in **deutscher Sprache** (davon fünf mit deutschen Staatsbürgerinnen)
- 22 Interviews **gedolmetscht**
- 8 in **Fremdsprachen** (davon drei in der jeweiligen Muttersprache, vier in russischer und eines in englischer Sprache)



# Determinanten der Aussagebereitschaft

Die Determinanten lassen sich zum größten Teil vier Bereichen zuordnen:

1. **Bedrohende und bindende Täterstrategien;**
2. **mit der Polizei und polizeilichem Handeln verbundene Determinanten;**
3. **mit der Migration verbundene Determinanten (Motive und Ziele);**
4. **Rahmenbedingungen** (rechtlicher Status, Einstellung zu Prostitution, migrationsbedingte Barrieren wie fehlende Sprach- und Rechtskenntnisse).



# Bedrohende Täterstrategien (*Angst*)

- Drohung mit Gewalt, Gewaltanwendung
- Isolation, Kontrolle und Bestrafung
- Bedrohung des Opfers im Herkunftsland
- Bedrohung der Familie im Herkunftsland



# Polizeiliches Handeln als Determinante

## 1. Wissen über die eigene Situation und die Polizei:

- diffuse und verunsichernde Annahmen über die Strafbarkeit der eigenen Handlungen im Umfeld des Menschenhandels,
- falsches Bild und Angst vor der Polizei, Antizipation von Nachteilen,
- fehlendes Wissen über mögliche Angebote der Polizei,
- + Information und Sprachmittlung nehmen Ängste

## 2. Ausweiskontrollen im Prostitutionsbetrieb:

- **gelingende Kontaktaufnahme in diesem Kontext kaum möglich,**
- Wahrgenommen als Suche nach illegalisierten Personen aktualisiert Ängste,
- + Mitnahme ermöglicht räumliche Trennung von den Täter/innen.

## 3. Aufgreifen außerhalb des Prostitutionsbetriebes:

- Problem der Opfererkennung, Problem der Offenbarungshürde Prostitution.



## Polizeiliches Handeln als Determinante

### 4. Vernehmung:

- vernehmende Beamt/innen mit Vorurteilen,
- Reduzierung auf Aufenthaltsstatus oder auf Opfer häuslicher Gewalt: ohne Opfererkennung und polizeiliche Opferdeklaration,
- + „Menschlichkeit“.

### 5. Androhung von Haft / Inhaftierung:

- stärkste Druckmöglichkeit,
- + verlässliche Information, Vermittlung an Beratung.



## ProstG und Menschenhandelsbekämpfung

- Nicht das ProstG sondern die EU-Osterweiterung haben die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung des Menschenhandels erschwert
- Kooperationsbereitschaft ist erhöht, wenn Polizei als unterstützend wahrgenommen wird
- Druck und Angst sind zweiseitige Strategien
- Zugang zu verlässlicher Information und Beratung ist wichtig
- Kontrollen sind kaum geeignet Opfer zu erkennen
- Das Bewusstsein eigener Rechte kann den Ausschlag geben
- Bedrohung und Dringlichkeit der Migrationsziele geben den Ausschlag, der Polizei nichts zu sagen



# Relationen und Zusammenwirken von Druck

(einbezogen: alle Frauen **ohne** rechtmäßigen Aufenthalt)

## Konstellationen von drei ausgewählten Determinanten:

### *Täterstrategien, polizeiliches Handeln, Migrationsziele*

- **Druck**, der von Täter/innen ausgeübt wird (v.a. Gewalt, Bedrohung, Schuldenfalle)
- **Druck**, der von der Polizei ausgeübt wird (Drohung mit Haft oder Abschiebung, Inhaftierung)
- **Druck**, eigene (Migrations-)Ziele zu erreichen



# Anmerkungen für Untergruppen von Opfern

## **Druck auf Frauen wegen Rechtsverletzungen:**

- Rechtsverstöße (Ausländerrecht, Verbot von Prostitution)
- Beteiligung am Menschenhandel (bei gleichzeitigem Opferstatus)

## **Besondere Situation von Frauen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus:**

- hohe **Druckmöglichkeiten** der Täter/innen und große
- Angst vor der Polizei (Druck seitens der Polizei)

## **Auch für Frauen mit rechtmäßigem Status gilt:**

- hoher **Druck** von Täter/innen und Angst vor
- Strafverfolgung (**Druck** seitens der Polizei)





# Polizeiliche Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Aussagebereitschaft

## Druck, das Migrationsziel zu erreichen, kann genutzt werden:

Optimierung von Perspektiven für potentielle Opferzeuginnen mit Hinblick auf die Eigeninteressen der Frauen: Schutz, Aufenthalt, Geld verdienen, Zugang zu Bildung.

## Druck von Seiten der Täter/innen kann gemindert werden

bei Täterdrohungen im Fall einer Aussage: Sprachmittlung, verlässliche Information, Verhaftung der Täter/innen, Schutz.

## Druck der Polizei muss reguliert werden

durch z.B. schnelles Auflösen der Doppelrolle als Straftäterin und Opfer, Vermeidung von Haft, schnelle Vermittlung in Beratung.



# Polizeiliche Handlungsmöglichkeiten zur Förderung der Aussagebereitschaft

## Druck, das Migrationsziel zu erreichen, kann genutzt werden:

Optimierung von Perspektiven für potentielle Opferzeuginnen mit Hinblick auf die Eigeninteressen der Frauen: Schutz, Aufenthalt, Geld verdienen, Zugang zu Bildung.

## Druck von Seiten der Täter/innen kann gemindert werden

bei Täterdrohungen im Fall einer Aussage: Sprachmittlung, verlässliche Information, Verhaftung der Täter/innen, Schutz.

## Druck der Polizei muss reguliert werden

durch z.B. schnelles Auflösen der Doppelrolle als Straftäterin und Opfer, Vermeidung von Haft, schnelle Vermittlung in Beratung.



# Anknüpfungspunkte für polizeiliches Handeln

Anknüpfungspunkte sind **kontextspezifisch** zu diskutieren:

## ■ **Fallkontext übermächtige Tätersysteme:**

- + Schutz und Sicherheit (auch von Kindern) bieten,
- + Vertrauensaufbau zur Polizei,
- Eindruck, dass Polizei mit Tätern kooperiert.

## ■ **Fallkontext Liebesbeziehung:**

- + rasche Erkennung als Opfer vom Menschenhandel,
- + Nutzen einer Eskalation von Gewalt in der Beziehung,
- + Schutz und Sicherheit,
- + Neuanfang bieten,
- nur als häusliche Gewalt behandeln.



# Anknüpfungspunkte für polizeiliches Handeln

## ■ Fallkontext Lösung aus dem Tätersystem durch neuen Partner:

- + Vertrauensaufbau und unspezifische Maßnahmen im Vorfeld,
- + Zeitfenster nutzen.

### Ergänzung:

- Ein dringlicher Rückkehrwunsch verkleinert das Zeitfenster zur Kooperation mit der Polizei,
- Bei psychosozialen lebensgeschichtlichen Belastungen (Aussagebereitschaft im Kontext von Bewältigung) spielt Beratung eine besondere Rolle.



# Schlussfolgerungen für polizeiliches Handeln

## 1. Vertrauensaufbau, Informationsvermittlung im Vorfeld, Einbindung von aufsuchender Beratungsarbeit

- Bild der Polizei als Determinante,
- Minderung des Drucks der Täter/innen,
- Opferwahrnehmung kann gefördert werden,
- Polizei als schützende und unterstützende Institution einführen.

## 2. Rasche Opfererkennung

- bei Polizeikontakten außerhalb und innerhalb von Prostitutionsbetrieben,
- Regulierung des Drucks der Polizei: Täterinnenstatus auflösen,
- Zusammenhang von Menschenhandel mit häuslicher Gewalt kennen.



## Schlussfolgerungen für polizeiliches Handeln

### 3. Schaffen von Gelegenheiten für eine sichere Aussage:

- räumliche Trennung von Täter/innen,
- „Entmachtung“ der Täter/innen,
- Gestaltung der Vernehmungssituation.

### 4. Gelegenheiten nutzen:

- Aussagebereitschaft wahrnehmen,
- Prostituierte respektvoll behandeln
- Zeitfenster erfassen, Barrieren überwinden helfen
- Häusliche Gewalt bei Verdacht erweitern

### 5. Rasche und frühzeitige Vermittlung an Schutz- und Beratungseinrichtungen



# Schlussfolgerungen für polizeiliches Handeln

## Gestaltung der Vernehmungssituation

- Sofortige Sprachmittlung organisieren,
- Scham berücksichtigen, junges Alter berücksichtigen,
- respektvoller Umgang mit Prostitution,
- Wahrnehmen von körperlichen Bedürfnissen,
- Angst und Traumafolgen berücksichtigen,
- Ansatzpunkt: Unterstützen beim Erreichen des Migrationsziels,
- Schutz und Sicherheit,
- Druck seitens der Polizei regulieren: wichtig vor allem, wenn noch keine Aussagebereitschaft besteht,
- verlässliche Information geben: polizeiliches Handeln erklären, Klarstellung der Notwendigkeit und Bedeutung von Mitnahme, Inhaftierung und Strafverfolgung,
- Möglichkeiten und Ansprüche verständlich erklären.



# Schlussfolgerungen für polizeiliches Handeln

## **Inhaftierung**

- Polizeilichen Druck regulieren,
- für verlässliche Information sorgen
- Zeugin gut versorgen
- sofortige Anbindung an Beratung





# Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Prostituierte und der Menschenhandel


- Stigmatisierung ist eine Determinante, die die Offenbarungs- und Anzeigebereitschaft reduziert
- Gesellschaftliche Strategien, die die Stigmatisierung von Prostituierten verringern, fördern erleichtern die Offenbarung und damit die Anzeige
- Respektvolles Verhalten von Polizeibeamt/innen kann den Ausschlag für eine Aussage geben. Auch dies hängt mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Prostituierten zusammen



# Ausstiegshilfen, Qualifizierungsprogramme

## Auswirkungen des ProstG auf die Zukunft in der Prostitution (N = 275)

Item	verbessern	gleich bleiben	verschlechtern	ich weiß nicht
Meine Möglichkeiten, meine berufliche Position in der Prostitution auszubauen werden sich	21,8 %	21,5 %	4,7 %	28,4 %
Meine Chancen für einen Ausstieg werden sich	22,2 %	25,1 %	5,1 %	22,2 %
Meine Möglichkeiten einen anderen Beruf auszuüben werden sich	16,4 %	22,5 %	13,5 %	20,0 %
Meine Möglichkeiten für Umschulung, Qualifizierung oder Ausbildung werden sich	16,0 %	18,5 %	11,3 %	23,6 %
Meine Möglichkeiten, auf meinen Rechten zu bestehen werden sich	43,3 %	11,6 %	2,2 %	18,2 %



## **Geplante Dauer der Tätigkeit als Prostituierte (N=126)**


- Nicht länger als weitere 3 Jahre: 52%**
- Bis zu 5 weitere Jahre: 21%**
- Bis zu zehn weitere Jahre: 23%**
- Mehr als 10 weitere Jahre: 4%**

**Mehrheitlich wird eine kürzere Dauer geplant, Ausstiegsmodelle sind daher für die meisten ein Thema.**



## Wovon machen Sie es abhängig, wie lange Sie noch in der Prostitution arbeiten wollen?

An häufigsten genannte Faktoren	Nennungen
Solange es keine akzeptable alternative Verdienstmöglichkeit bzw. alternative Berufsperspektive gibt	23
Solange der Verdienst in der Prostitution ausreicht. Wenn es sich nicht mehr lohnt, wird an Ausstieg gedacht	23
Bis die Schulden abbezahlt sind	15
Solange die Alterssicherung nicht geregelt ist, wird weiter angeschafft, um Rücklagen zu bilden	15
Solange man für diese Tätigkeit nicht zu alt ist. Fortgeschrittenes Alter bedeutet geringen Verdienst.	11




Weitere Faktoren, die die Entscheidung über Verbleib in der Prostitution oder Ausstieg beeinflussen.

- **Wenn die Familie darunter leidet.**
- **Wenn die Ehe bzw. Beziehung darunter leidet.**
- **Wenn die Gesundheit beeinträchtigt ist.**
- **Wenn die Tätigkeit als erheblich belastend erlebt wird.**
- **Wenn die Tätigkeit nicht mehr mit eigenen Hygiene- oder Sicherheitsansprüchen vereinbar ist.**
- **Wenn der Verdienst davon abhängt, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, die man nicht tun will.**



## Konkrete zeitliche Ausstiegsziele

- **Rückzahlung der Schulden**
- **Abschluss bestimmter Vorhaben wie z.B. Bau eines Hauses**
- **Finden eines Studien- oder Ausbildungsplatzes**
- **Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums**
- **Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums**



*„Also so genau, so hundertprozentig genau, kann man das, glaube ich, nicht sagen. Also ich für mich sag‘ immer, so lange ich noch Geld verdiene, werde ich das schon weiter tun. Bevor ich jetzt irgendwohin Putzen gehe, weil es keine andere Tätigkeit mehr gibt. Jetzt ins Büro, das ist in diesen Zeiten out für mich. Also solange ich noch Geld verdiene, bleib ich da. Das ist meine Meinung.“*

*„Bis ich einen Beruf mit entsprechender Bezahlung gefunden habe (oder einen Prinzen).“*

*„Wenn ich etwas Interessantes finde, wo man mit wenig Arbeit viel verdient.“*

*„Wenn ich einen Arbeitsplatz in meinem erlernten Beruf finde.“*





## Ausstiegshindernisse      Ausstiegsmotivation

- Schulden
  - Sucht
  - Gewalterlebnisse
  - Scheu, sich an Ämter zu wenden
  - Angst vor Armut
  - Verlust des Bezugsrahmens und der sozialen Kontakte
- Älter werden
  - Geringer Verdienst
  - Gesundheitsprobleme
  - Ekel, Hass
  - Erschöpfung, Burn-out
  - Berufliche Perspektive
  - Gewalterlebnisse
  - Familiäre Gründe

Motivation zum Einstieg und zum Ausstieg kann teilweise auf gleiche Aspekte wie Verschuldung oder Gewalterlebnisse zurückgeführt werden.



Überlegungen / Entscheidungen zum Aus- oder Umstieg werden in der Regel in einer **belasteten** Situation getroffen.

- **Schlechter Gesundheitsstatus**
- **Erschöpfung / Burn-out**
- **Eingeschränkte soziale Kontakte**
- **Anhaltende Verschuldung**
- **Aufgabe der einzigen Erwerbsquelle**
- **Soziale Stigmatisierung**
- **Beeinträchtigtetes Selbstwertgefühl**



# Wege des Ausstiegs

- **Ausstiegsprogramme**
- **Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen**
- **Individuelle Ausstiegsberatung**
- **Individuelle Hilfen**



## Was sollte abgeklärt werden?

- **Welche realistischen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt bestehen für die Zielgruppen?**
- **Welche staatlichen Unterstützungsleistungen für Umschulungen bewähren sich? In der Regel bringen Prostituierte nicht die erforderlichen Voraussetzungen mit.**
- **Wie gelingt der Zugang zu den Zielgruppen? Wie kann zugehende Beratung gefördert werden?**
- **Welche unterschiedlichen Konzepte brauchen die unterschiedlichen Zielgruppen haupt- und nebenberuflicher Prostituiertes mit unterschiedlicher Motivation und in unterschiedlichen Lebenslagen? Wie kann ein niedrigschwelliges, flexibles Angebot aussehen?**



## Was sollte beachtet werden?

- **Qualifizierung und Ausstiegshilfen auch parallel zur Erwerbstätigkeit in der Prostitution:**  
**Berufsbegleitend und akzeptierend**
- **Enge Kombination mit individuellen gesundheitlichen und sozialen Hilfen:**  
**Unterstützungsbedarf ernst nehmen, differenziert unterstützen**
- **Zielgruppenspezifische Ausstiegshilfen für suchtkranke sowie belastete Prostituierte.**  
**Kooperation mit Drogenberatung, Schuldenberatung, Steuerberatung, Schutzangeboten usw.**
- **Kontinuierliche Begleitung durch Beraterinnen**  
**Ambivalenzen und Rückschlägen entgegenwirken.**  
**Ausstieg und Umstieg sind Prozesse, die nicht linear verlaufen und von Scheitern bedroht sind.**

# Modellprojekte des BMFSFJ zu Ausstiegshilfen



## Beratung für Sexarbeiterinnen

**P.I.N.K. Freiburg**  
Schwarzwaldstr. 24  
79102 Freiburg  
fon 0761.2169918  
fax 0761.7075262

mail [pink@diakonie-  
freiburg.de](mailto:pink@diakonie-freiburg.de)

**P.I.N.K. Kehl**  
Friedhofstr. 1  
77694 Kehl  
fon 07851.72244  
fax 07851.76234

mail [pink@diakonie-  
ortenau.de](mailto:pink@diakonie-ortenau.de)

internet [www.pink-baden.de](http://www.pink-baden.de) · · internet [www.pink-baden.de](http://www.pink-baden.de)



# Modellprojekte des BMFSFJ zu Ausstiegshilfen

## Opera

**O**rientieren **P**robieren **ER**fahren **A**usbilden

OPERA ist ein Projekt der Prostituiertenselbsthilfe Cassandra e.V.

WIR SIND ZU ERREICHEN:

Montag bis Freitag, 12 - 18 Uhr

Breitscheidstr. 38

90459 Nürnberg

Tel.: 0911/ 450 53 00 und 450 53 01

Fax: 0911/ 450 53 02

Mail: [opera@cassandra-nbg.de](mailto:opera@cassandra-nbg.de)



Ich danke für Ihre  
Aufmerksamkeit und wünsche  
dem Runden Tisch viel Erfolg!





# Literaturangabe

- **Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2008)**
- Das Prostitutionsgesetz. Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung, Barbara Budrich Verlag, Leverkusen
- **Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2010)**  
Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung, BKA (Hg.) Polizei + Forschung Band 41, Luchterhand, Köln
-